Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 52 (1947-1948)

Heft: 24

Artikel: Eine Sperre

Autor: Wyss / Stucki, Helene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-315421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

« Fast jede Liebe beginnt mit Projektion. Die schönsten Inhalte der tiefsten Seele werden unbewußt dem andern geschenkt und ergreifen, zurückerlebt, den Liebenden. In der Realität der späteren Gemeinschaft hört diese Projektion meist bald auf; sie macht Platz einem guten oder unguten Wirklichkeitserlebnis, das, nachdem man aus der gegenseitigen ungewollten Täuschung heraus ist, also "enttäuscht" ist, gemeinsamem Leben Raum gibt, aber nur allzuoft in neue und nun dunkle Projektionen hineinführt. Alle innere Unzufriedenheit, die latente Untreue, die Pedanterie oder das Bedürfnis, zu verschwenden, werden zum Vorwurf an den Partner. In der Ehe, im Beruf und in der Politik wird wohl am meisten projiziert, nämlich da, wo man als Gatten, als Mitarbeiter und soziale Klasse und als Volk gleichen Lebensraumes besonders aufeinander angewiesen ist. Nur echte Liebe und klare Bewußtwerdung lösen diese Projektion auf. » Mahnend und tröstlich heißt es am Schluß des Kapitels: « Wir werden nie alle Projektion auflösen können; aber es gehört zum reifenden Menschen, daß er, was ihm gehört, nicht mehr in andere verlegt. Denn da die Projektion dem Bewußtsein entzogene und deshalb zwangsartige Bindungen schafft, kommt der Projizierende vom Träger seiner Projektion nicht los. Das erklärt auch viel überbetontes, oft so schmerzhaftes Verhaftenbleiben an ein fremdes Du. Solange sich der Mensch nicht selbst erkennt, sind wesentliche Züge seiner Natur noch draußen. Je wacher wir aber werden, je mehr wir annehmen, was die Reaktion der Umwelt und was die Träume in ihrer eigenartigen Sprache über uns aussagen, desto gründlicher lösen wir uns aus den Projektionen. Dann erhält jeder das Seine, darf jeder in seiner Eigenart leben bleiben. Der Seelenverlust an die Umwelt ist aufgehoben, die Kräfte kehren zu uns zurück. Wir vermögen gegenüber uns selbst und gegenüber den Mitmenschen gerechter zu werden. Dieser ist nicht mehr verdeckt durch das Bild unserer unbewußten Inhalte. Wir werden nicht mehr durch die eigenartigen und gefährlichen Funktionen des Unbewußten gehindert an einer echten, unserer Umweltswirklichkeit entsprechenden Beziehung zu den Mitmenschen. Wir haben unsere Ganzheit zurückgewonnen, und zwischen uns und der Welt herrscht die Beziehung der Freiheit.»

Eine Sperre

Die Gemeinde Wangenried hat trotz Antrages der einstimmigen Schulkommission Ausschreibung der Stelle an der Unterklasse beschlossen. Behördliche Bemühungen, den Beschluß in Wiedererwägung ziehen zu lassen, blieben erfolglos. Die jahrzehntelange hingebende und erfolgreiche Arbeit der bisherigen Inhaberin der Stelle, ihre Unparteilichkeit und wertvolle Mitarbeit in der Gemeinde sind unbestritten. Beschuldigungen sind bis kurz vor der Wahlverhandlung nie in gehöriger, wohlbegründeter Form erhoben und deshalb auch nicht sorgfältig untersucht, geschweige denn durch ein Beweisverfahren auf ihre tatsächliche Richtigkeit geprüft worden.

Kantonale und außerkantonale Inhaberinnen eines Lehrausweises werden ersucht, sich unter keinen Umständen um die Stelle in Wangenried zu bewerben. Wer dies täte oder eine schon erfolgte Bewerbung aufrechter-

hielte, könnte nicht Mitglied des Bernischen oder des Schweizerischen Lehrervereins bleiben und nie in einen dieser Vereine aufgenommen werden.

Für den Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins, Der Präsident: M. Rychner. Der Sekretär: Wyß.

Der kantonal-bernische Lehrerinnenverein erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Präsidentin: Helene Stucki.

Notier's!

Wir sind umgezogen! Unsere neue Adresse lautet:
Nonnenweg 56, Telephon 3 32 13, Basel

Sprechstunden: Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr Freitag von 14.30 bis 19.00 Uhr.

> Stellenvermittlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins: Martha Bürkli.

Bücher der Zeit

Gottfried Guggenbühl, Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zweiter Band, 1648 bis zur Gegenwart. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Das Schöne auch an diesem zweiten Geschichtsband, der mit der Schilderung des Zeitalters der Aristokratie und des Absolutismus beginnt und auf die geistige Schweiz im Wandel der Aufklärung verweist, ist, daß der Verfasser ein geborener Erzähler ist, daß er mit Temperament zu schildern vermag. Besonderes Gewicht legt er auf das Werden und Wachsen, die inneren und äußeren, sowohl politischen als auch geistigen Gefährdungen und Bewährungen der in ihrem Wesen, wie schon ihr Name besagt, demokratischen und föderativen Eidgenossenschaft. Der Verfasser behandelt unter Herausarbeitung neuer Ausblicke und Wertungen den Zusammenbruch der alten und Aufbau einer neuen Eidgenossenschaft, namentlich die Schaffung des Bundesstaates im Jahre 1848. Darüber hinaus erfaßt er die Geschehnisse und Zustände der späteren Dezennien des neunzehnten und der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts und endigt mit einem Blick auf die Schweiz in den Zeiten des zweiten Weltkrieges. Wahrlich ein großartiges Werk, dazu vom Verlag mit viel Geschmack ausgestattet. Die zweibändige Schweizer Geschichte Guggenbühls, von der jeder Band gegen 700 Seiten umfaßt (Preis in Leinen je Fr. 19.—, in Halbleder je Fr. 30.—) darf als wirkliche Bereicherung unserer Geschichtsschreibung bezeichnet werden. Dem Verfasser wie dem Verlag Rentsch in Erlenbach gebühren Anerkennung und Dank für diese außerordentliche Leistung.

Arnold Jaggi. Die Gründung unseres Bundesstaates. Verlag Paul Haupt, Bern.

In der dem Verfasser eigenen Klarheit und seinem Geschick, in knapper, übersichtlicher Darbietung Hauptsächlichstes zu geben, liegt ein